



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/1106

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

21.10.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	11.11.2021	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	15.11.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	22.11.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	23.11.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	25.11.2021	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	29.11.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Konzept preiswerter Wohnungsbau  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.10.2021

**Anlage/n:**

1106 - Antrag



Leverkusen, den 10.10.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,  
Herrn Uwe Richrath,  
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag im nächsten Sitzungsturnus auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates :

Der Rat beauftragt die betroffenen Fachämter damit, bis nach den Sommerferien 2022 - zusammen mit der WGL - ein Konzept zu entwickeln, dass es erlaubt, spätestens ab Ende 2023 sukzessive zumindest 60 Hektar Bauland, also ca. ein Drittel dessen, was im Wohnungsbauprogramm 2030+ als **dringend** erforderlich berechnet ist, schnellstmöglich - auch durch Gemeindegrenzen überschreitende Planungen - für den Bau von preiswertem Wohnraum zur Verfügung zu haben.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Konzept sind schnellstmöglich in Flächennutzungsplanänderungen, Bebauungspläne, etc. umzusetzen. Altflächenbestände und Ausbauten vorhandener Wohnbereiche sind hier mit zu berücksichtigen.

Es sollte insgesamt zudem darauf geachtet werden, dass sich beim Bau des notwendigen Wohnraums möglichst wenig Flächenverbrauch ergibt und eine begleitende Begrünung sowie Energiegewinnung und -vermeidung feste und wesentliche Bestandteile dieses Konzeptes sein sollen.

Zudem wird der Aufsichtsrat/die Gesellschafterversammlung der WGL damit beauftragt, eine entsprechende grobe Finanzierung zum Ankauf dieser Bauflächen und zum Bau preiswerten Wohnraums durch die WGL berechnen und sicherstellen zu lassen.

Begründung :

Es ist erschreckend, wie in Leverkusen drängende Probleme festge-

stellt und dann auf die lange Bank geschoben werden.

Hierzu gehört zweifelsfrei auch die Bereitstellung/Entwicklung von Bauland für preiswerten Wohnraum.

Deshalb sollten hehre Absichts- bzw. Notwendigkeitserklärungen endlich in belastbare Fakten verwandelt werden und hierfür notwendige Entscheidungen - möglicherweise auch in Kooperation mit Nachbargemeinden - umgehend aktiv angegangen werden.

Karl Schweiger

Horst Müller

Peter Viertel

Günter Schmitz

Rainer Jerabek

Ulrike Langwiesche

i.A.

Erhard T. Schoofs